

Hygienekonzept der Theateraufführungen „WIRRUNGEN Wirrungen Wirtshaus“

Dieses Konzept richtet sich nach den aktuellen Vorgaben der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (cokobev) der hessischen Landesregierung mit Stand vom 29.05.2021.

Die Maßnahmen basieren auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Die folgenden Maßnahmen beruhen vor allem auf §1 Nr. 2(b), Zusammenkünfte und Veranstaltungen sowie Kulturangebote, wie Theater, Opern, Konzerte, Kinos und ähnliches. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass diese Veranstaltungen zulässig sind, wenn

- a) durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, sichergestellt wird, dass der nach § 1 Abs. 1 gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann (...)
- b) die Teilnehmerzahl im Freien 200 (plus vollständig geimpfte und nachgewiesene genesene Personen) nicht übersteigt (...)
- c) Zuschauerplätze so eingenommen werden, dass nebeneinander liegende Sitzplätze nur von Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 gestattet ist; zu anderen Personen oder Gruppen ist der Abstand nach § 1 Abs. 1 Satz 2 zu wahren,
- d) Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten (...)
- e) geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden (...)
- f) Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.

Folgende Maßnahmen werden zur Erfüllung der o.g. Vorschriften umgesetzt:

- Reservierungen zu den Auftrittsterminen können per Email unter info@novembertheater.de oder beim Kartentelefon durchgeführt werden. Diese Reservierungen werden 4 Wochen zur Kontaktnachverfolgung aufbewahrt.
- Die Einlasskontrolle findet unter den gebotenen Abstands- und Hygieneregeln statt. Um Wartezeiten zu vermeiden wird die Einlasszeit mit insgesamt 60 Minuten großzügig bemessen. Auf das Vorweisen eines Impfnachweises oder eines negativen Schnelltestes wird hingewirkt.
- Spätestens beim Einlass hinterlassen die Besucher*innen der Veranstaltung Name, Anschrift und Telefonnummer per QR-Code der Corona-Warn-App bzw. Luca-App oder alternativ durch Abgabe einer Visitenkarte. Die manuelle Erfassung der Daten erfolgt nach Möglichkeit bereits bei der Reservierung durch Email bzw. telefonisch.
- Eine Staffelung von bis zu max. 10 gemeinsamen Sitzplätzen ist vorgesehen. Ein Abstand nicht zusammengehöriger Sitzplätze von 1,5m in alle Richtungen wird gewährleistet.

- Besucher*innen werden unter Wahrung des Mindestabstandes zu ihren Sitzplätzen gelenkt, um auch beim Einnehmen der Plätze einen zu engen Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden.
- Für das Benutzen der sanitären Anlagen wird ausreichend Platz für eine Warteschlange vorgesehen, in welchem der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet ist. Das Betreten der Toiletten funktioniert nach Möglichkeit im Einbahnstraßen-System. Des Betreten der Räumlichkeiten ist nacheinander zu empfehlen. Auch hier gilt das Tragen von Mund- und Nasenschutz.
- Auf dem gesamten Gelände herrscht eine Pflicht zum Tragen eines den Bestimmungen entsprechenden Mund- und Nasenschutzes. Diese können NUR auf den Sitzplätzen abgenommen werden.
- Es wird auf die Durchführung einer Pause verzichtet. Getränke und Speisen werden ggbfs. nur während der Einlasssituation und zeitlich beschränkt nach der Veranstaltung angeboten. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist bis zur Einnahme eines Platzes an einem Tisch generell Pflicht.
- Durch Aushänge werden die Besucher*innen über die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln während der Veranstaltung informiert.

Darüber hinaus

- wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt;
- gegen Aufpreis bei Vergessen ein Mund- und Nasenschutz zur Verfügung gestellt;
- werden Menschen, denen ein ärztliches Attest gegen das Tragen von Mund- und Nasenschutz vorliegt, darum gebeten, ihren Sitzplatz nur in dringend nötigen Fällen zu verlassen und diesen schnellstmöglich einzunehmen.